

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 13. März 2019 / Mercredi après-midi, 13 mars 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

72 2018.RRGR.752 Kreditgeschäft GR

Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026

72 2018.RRGR.752 Affaire de crédit GC

Crédit d'objet pour la planification, l'étude de projet et la réalisation d'une aire de transit destinés aux gens du voyage étrangers à Wileroltigen. Crédit d'engagement pour la période allant de 2019 à 2026

Präsident. Wir warten auf die Justiz-, Kirchen- und Gemeindedirektorin. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich begrüsse Regierungsrätin Allemann bei uns. Wir kommen zu den Geschäften der JGK. Zuerst möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es ist die SVP Sektion Wileroltigen-Gurbrü. Ich nehme an, Sie seien wegen der Geschäfte zu den Transitplätzen hier. Ich heisse Sie hier im Rathaus herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine angenehme Debatte zum Thema. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zum Traktandum 72: «Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen. Verpflichtungskredit 2019–2026.» Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten und untersteht dem fakultativen Referendum. Ich erteile dem Sprecher der BaK, Grossrat Rügsegger, das Wort.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. (*Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.*) Objektkredit für die Planung, die Projektierung und die Realisierung eines Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen – es geht um einen Verpflichtungskredit von 3 334 500 Franken für die Jahre 2019–2026. Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Jahr 1998 verpflichtete sich die Schweiz, die Bedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten zur Pflege und Weiterentwicklung ihre Kultur zu fördern. Im Jahr 2003 bestätigte das Bundesgericht, dass die Anliegen der Fahrenden auch bei der Raumplanung zu berücksichtigen seien und entsprechende Lebensräume zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zu den Anforderungen: Ein Halteplatz für ausländische Fahrende unterscheidet sich stark von denjenigen für Schweizer Fahrende. Damit den Anforderungen beider Seiten entsprochen werden kann, ist es sinnvoll, dass sowohl Halteplätze für Schweizer als auch für ausländische Fahrende geschaffen werden. Das Konzept «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern», der «Standbericht 2010» der Fahrenden – die wenigsten kennen diesen auswendig –, und die Raumplanung mit Unterlagen aus dem Jahr 2016, 2016.PARL.134-11/-13, waren gute Grundlagen für uns, auch jetzt in der BaK. Sie liefern wichtige Informationen. Zudem nahm der Regierungsrat im September 2013 das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» (*RRB/ACE 1298/2013*) zur Kenntnis. Im September 2016 fassten wir hier als Grosser Rat einen Beschluss, den wir als Grundlage anerkannten und bei dem der Bedarf im Rat nicht bestritten war. Man kann die Wortmeldungen nachlesen und die Sprecherliste von September 2016 einsehen. Der «Richtplan Kanton Bern 2030» formuliert im Massnahmenblatt D_08 das Ziel, die Anzahl der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern sei zu erhöhen.

Ich komme zum Regierungs- (*RRB/ACE 672/2016*), beziehungsweise zum Grossratsbeschluss vom September 2016 (*GRB/AGC 2016.RRGR.601*), bei dem doch einige von uns dabei waren: Es wurde ein Kredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende gesprochen. In derselben Sitzung wiesen wir einen Kredit für die Planung und Realisierung für ausländische Fahrende in Meisnberg (*2016.RRGR.603*) mit mehreren Auflagen zurück. Im Vortrag werden auf Seite 5, Ziffer 3.1.2, im zweiten und dritten Abschnitt die Auflagen 1–6

aufgeführt und beschrieben. Damit wird unter anderem gefordert, es solle eine andere Parzelle gesucht werden, das Projekt solle tiefere Kosten aufweisen, es sei eine Kostenübernahme durch den Bund zu prüfen und es sei ein geeigneterer Standort an der Transitachse A1 und A5 zu suchen. Zudem solle der Kanton die nötigen finanziellen und personellen Mittel und Ressourcen für die Umsetzung bereitstellen. Mit dem Regierungsratsbeschluss (*RRB/ACE*) 1282/2018 beantragt uns der Regierungsrat, den Projektkredit von 3,3 Mio. Franken zu genehmigen. Eine Machbarkeitsstudie, die uns vorlag, bestätigt Wileroltigen als idealen Standort und ideale Lage des Transitplatzes. Die BaK hat im Januar eine Besichtigung vor Ort vorgenommen, bei der ein Grossteil der Mitglieder anwesend war.

Ich komme zum Inhalt des Projekts. Der Betrieb des Platzes – und das möchte ich hier deutlich sagen – ist nicht Gegenstand des jetzigen Objektkredits. Der Regierungsratthaler Bern-Mittelland wird dann im Rahmen der Aufgabenteilung beauftragt, ein Betriebskonzept zu erstellen und ist auch zuständig dafür. Geplant sind in diesem Projekt 36 Standplätze für 108 bis 180 Personen. Es soll einen einfachen Standard aufweisen. Die Stellflächen werden abhumusiert und mit einer Kies- und Deckschicht frostsicher gebaut. Die Zufahrt ist über die A1 von der Westschweiz her in Fahrtrichtung Bern sichergestellt. Beim Rastplatz Wileroltigen soll ein Rückstauraum für circa sieben Fahrzeuge geschaffen werden. Die sanitären Anlagen, mit einfachen Containern, sowie die nötige Infrastruktur für die Erschliessung – Strom, Wasser, Abwasser – sind beim Rastplatz vorhanden, müssen aber noch angeschlossen werden. Das Areal wird mit einem 2 Meter hohen Zaun gesichert und geschützt. Die JGK wird nach Artikel 102 des Baugesetzes (BauG) eine kantonale Überbauungsordnung ausarbeiten. Im Vortrag sind auf Seite 9 die Planungs- und Realisierungskosten aufgeführt. Die JGK weist Planungskosten von 102 000 Franken aus, inklusive einem Zuschlag. Die BVE, genauer gesagt das Tiefbauamt, weist 60 000 Franken für Projektierungskosten sowie 2,5 Mio. Franken für Realisierungskosten aus, auch hier mit einem Zuschlag. Die Planungskosten sind im Vorschlag 2019 in der Aufgaben- und Finanzplanung der JGK beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingestellt. Für die Baubewilligung ist ein Zeitraum von 2019–2021 geplant oder vorgesehen und die Realisierung ab dem Jahr 2022. Ich komme auf das Besondere zu sprechen: Die Laufzeit des Objektkredits erstreckt sich, wie eingangs erwähnt, über acht Jahre. Das ist sehr speziell. Auch das Baurecht des Bundesamts für Strassen (Astra) über dreissig Jahre mit einem Baurechtszins von 0 Franken, bei dem für den Kanton keine Rückbaukosten anfallen sollen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wird mit einem Baurechtsvertrag beauftragt, Bauherr wird das Tiefbauamt sein.

Ich möchte auf die Folge-, die Betriebs- und die Sicherheitskosten zu sprechen kommen. Zu den Betriebskosten: Es ist bekannt, dass solche Plätze nur funktionieren, wenn ein Depot erhoben wird, bevor diese Leute, diese Personen den Platz betreten, beziehungsweise befahren können. Zudem gibt es eine Standgebühr pro Tag. Falls die Kosten des Platzes, also die Betriebskosten, höher als die Einnahmen sind – das ist logischerweise abhängig davon, wie stark der Platz schlussendlich belegt sein wird –, wird das durch den Kulturförderungsfonds gedeckt. Man kann bei einer Schätzung von Kosten von 20 000–60 000 Franken pro Jahr ausgehen, die eventuell anfallen und nicht gedeckt sind. Auch die Sicherheitskosten sind ein Aspekt. Grundsätzlich sind die Gemeinden zuständig. Aber jetzt hilft uns das neue Polizeigesetz (PolG) dabei; es unterstützt die Gemeinden besser. Die Interventionen durch die Polizei sind einfacher möglich. Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Der Standort ist ideal. Das haben alle vor Ort anwesenden BaK-Mitglieder bezeugen können. Die Umweltaspekte werden in der kantonalen Überbauungsordnung geprüft.

Ich komme zu einem wichtigen Teil, nämlich zu den Anliegen der Gemeinde Wileroltigen. Wir machten der Gemeinde Wileroltigen das Angebot, an unserer BaK-Sitzung vom Februar teilzunehmen. Wir erhielten vom Gemeindepräsidenten die Rückmeldung, dass er nicht persönlich anwesend sein könne, weil er ferienhalber abwesend sei. Wir, also der Co-Referent und ich, bestanden aber darauf, dass die Gemeinde sich mit uns an einen Tisch setzt. Wir führten die mündliche Anhörung nach der Besichtigung durch – ohne Protokoll, wie das üblich ist. Anwesend war die Frau Regierungsrätin, die beiden Co-Referenten, also Luc Mentha und meine Wenigkeit, und die Gemeinde. Ich habe versucht, die Gemeinde aufzufordern, die besprochenen Punkte in einer schriftlichen Stellungnahme zu bestätigen. Das E-Mail der Gemeinde traf am 11. Februar bei uns ein. Die Ausgangslage kann also hier und heute gleich wie in der BaK angeschaut werden, nämlich, dass die Gemeinde Wileroltigen diesen Platz per se nicht will. Für den Fall, dass er dennoch kommt, wird vonseiten Gemeinde mit folgenden Punkten argumentiert – diese finden Sie nicht in Ihren Unterlagen: Die Gemeinde möchte den Betrieb des Platzes nicht gewährleisten. Es sollen keine Kosten zulasten der Gemeinde anfallen, auch keine Folgekosten. Dritter Punkt: Die Einfahrt zum Transitplatz soll über

die A1 sichergestellt werden. Vierter Punkt: Es wird ein Sichtschutz mittels eines Zaunes gewünscht. Zudem soll die Gemeinde Wileroltigen im Grundbuch als Eigentümerin der restlichen Fläche der Parzelle eingetragen werden. Hierzu eine Anmerkung von meiner Wenigkeit und vonseiten der BaK: Das ist per se nicht möglich. Die Regierungsrätin wird dazu wohl auch noch etwas sagen. Ein weiterer Punkt ist die Beteiligung in der Begleitgruppe zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung. Es besteht die Absicht, dort mitzuwirken. Und während des laufenden Betriebs möchte die Gemeinde dann am Runden Tisch mit dabei sein; eine Austauschgruppe sei sinnvoll und werde begrüsst. Der letzte Punkt: Die Gemeinde möchte mit dem Transitplatz nichts zu tun haben, der Kanton solle der Gemeinde aber eine Ansprechperson melden.

Wir von der BaK haben der Verwaltung Fragen gestellt. Diese wurden zur Befriedigung der BaK-Referenten und der Kommission mündlich und schriftlich beantwortet. Im Vortrag, auf Seite 12, unter Punkt 5, werden die Auswirkungen auf die Finanzen und die Organisation genannt. Ich möchte das hier noch einmal verstärken: Mit diesem Projekt können illegale Landbesetzungen vermieden werden. Mit dem neuen PolG wird der Platz auch einfacher zu bewirtschaften sein; etwas, das bisher nicht möglich war bei illegalen Landbesetzungen. Der Aufwand für die Kantonspolizei Bern (Police Bern) und vor allem – das möchte ich hier deutlich sagen – für die betroffenen Gemeinden, wird sinken. Der Grossratsbeschluss vom September 2016 mit der Rückweisung des Projekts Meisberg und den sechs Auflagen, Ziffern 1–6, wird mit diesem Projekt berücksichtigt. Auch die Kosten sind von über 9 Mio. Franken auf 3,3 Mio. Franken gesunken. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja, aber die Kosten pro Standplatz sind immer noch hoch. Das ist korrekt, das ergibt die Milchbühl-Rechnung. Bevor man beginnt, genauer zu rechnen, wäre es vielleicht gut, wenn man einen Blick auf das detaillierte Projekt werfen würde. Dann könnte man erkennen, was damit geleistet wird. Die BaK hat sich stark damit befasst. Sie hat auch gewisse Auflagen gemacht und gewisse Vorstellungen gegenüber der Verwaltung definiert, etwa, dass man noch etwas billiger bauen könnte bei der Ausführung. Wenn man aber den Zeitraum sieht, diese acht Jahre, bis der Platz dann spätestens in Betrieb genommen werden könnte, dann wird uns allen klar: Die Kosten werden nicht sinken. Die BaK empfiehlt Ihnen diesen Objektkredit zur Annahme, mit einer grossen Mehrheit und bei 3 Enthaltungen. Der Kanton Bern erfüllt mit der Realisierung eines Transitplatzes eine langjährige Verpflichtung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; zuerst für die EVP-Fraktion: Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Objektkredit einstimmig. Wir haben es vom Vorredner gehört: Wenn man die Möglichkeiten, die uns das PolG bietet, umsetzen wollen, sind wir verpflichtet, einen solchen Transitplatz zur Verfügung zu stellen. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag so, wie er vorliegt. Es ist ein Vorhaben, das gut beschrieben ist, das überzeugend ist. Wir sind froh, wenn dieses Projekt zügig realisiert werden kann. Der Standplatz, so wie er jetzt vorgesehen ist, ist gut gelegen, aus verschiedenen Gründen. Er ist deshalb zu unterstützen. Aber, das Projekt ist hart an der Grenze – nicht an der Grenze der Zumutbarkeit – solche Sachen haben wir heute auch schon behandelt –, sondern es ist hart an der Kantons-grenze. Und ich bitte die für die Umsetzung Zuständigen, dass nicht nur – in Anführungszeichen – mit Wileroltigen der Kontakt weiterhin gesucht wird, sondern dass auch mit den kantonalen Behörden des Nachbarkantons, der mit Interesse hinschaut, wie das dann dort realisiert wird, und auch mit den Gemeindebehörden von Kerzers der Kontakt gesucht wird. Dies, damit offene Fragen beantwortet und Ängsten, die vielleicht vorhanden sind, aufgenommen und ernst genommen werden können.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Jetzt liegt dieses Projekt Wileroltigen vor, mit einem bewirtschafteten Platz, der vom Bund zur Verfügung gestellt, vom Kanton erstellt und darin investiert wird und der von den Fahrenden mit Nutzungsgebühren entschädigt wird. Ein konkretes Projekt, ein wesentlich verträglicheres Projekt als die Vorstellungen, die man zuerst für Wileroltigen so hatte, oder noch früher, mit dem völlig überrittenen, ehemaligen Projekt in Meisberg. Gegen die ersten Vorstellungen, die man für Wileroltigen hatte, hat sich die BDP-Fraktion gewehrt, und das zu Recht. Die Art und Weise, wie man am Anfang mit den Bürgerinnen und Bürgern umging, haben wir nicht goutiert. Gleichzeitig, als ein Chaos mit gegen 500 Fahrenden am Eskalieren war, hat man Wileroltigen mitgeteilt, dass man für genau dort einen definitiven Platz prüfe. – Ein hervorragendes, ein sensibles Timing des Regierungsrates.

Welches ist heute die Haltung der BDP-Fraktion zum vorliegenden Kredit? – Die Hälfte wird diesen Kredit ablehnen. Es gibt Fraktionsmitglieder, die im Rahmen ihrer diversen Tätigkeiten sehr schwierige Erfahrungen mit Landbesetzungen und dem Aufenthalt von Fahrenden im Raum Seeland ge-

macht haben. Es gibt Fraktionsmitglieder, die enttäuscht sind, dass Wileroltigen nun eine Lösung bieten soll, welche andere Gemeinden zuvor weit von sich wiesen und die den Ball noch so gerne weiterspielten. Die andere Hälfte der Fraktion stimmt dem Kredit hingegen zu. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton seine Verpflichtungen den Fahrenden gegenüber erfüllt und die Voraussetzungen schafft, dass Konflikte aufgrund des wilden Abstellens von Wohnwagen verschwinden. Die Fahrenden sollen ihr Recht erhalten, aber dies soll für die Gemeinden der ganzen Umgebung geordnet geschehen. Dank des harten Ringens um den Transitplatz, zuerst in Meisberg, jetzt in Wileroltigen, liegt jetzt ein Projekt vor, welches mit rund 36 Standplätzen verträglich und mit 3,3 Mio. Franken einigermaßen bezahlbar ist. Ich nehme für die BDP-Fraktion in Anspruch, zu dieser redimensionierten Lösung massgeblich beigetragen zu haben. Wenn diesem Kredit hier zugestimmt wird, erwarten wir vom Kanton, dass er beim Betrieb des Platzes alles unternimmt, damit die Menschen dort, in Wileroltigen und Umgebung, keine Schäden und Unannehmlichkeiten erleiden müssen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir alle kennen die lange Vorgeschichte rund um die äusserst steinige und politisch undankbare Aufgabe, nach Halteplätzen für Schweizer und ausländische Fahrende zu suchen. Die Suchen nach Plätzen für ausländische Fahrende erweist sich dabei als besonders schwierig. Aber, ob undankbare Aufgabe oder nicht, sie muss erfüllt werden, sie muss gemacht werden und sie muss erfolgreich sein. Denn bereits 2003 – das haben wir soeben auch vom BaK-Sprecher gehört – hielt eben das Bundesgericht fest, dass dem Bedürfnis der Fahrenden nach Lebensraum in der Schweizer Raumplanung Rechnung getragen werden muss, also vonseiten der Gemeinden und vonseiten Kanton. Das Bundesgericht ging wahrscheinlich davon aus, dass Private und Gemeinden dann von sich aus Halteplätze zur Verfügung stellen würden. Aber zumindest im Kanton Bern war das nicht der Fall, obwohl der Bedarf nach diesen Plätzen ausgewiesen ist. Dass der Bedarf da ist, das erlebten wir in den letzten Jahren im Seeland, wo immer wieder Plätze illegal besetzt wurden. Es kam mehr als einmal zu unangenehmen und unschönen Situationen. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die Gemeinden und die Bevölkerung standen vor grossen Herausforderungen. Es ist aus unserer Sicht richtig und nötig, dass die Regierung und der Grosse Rat jetzt handeln und für einen offiziellen Halteplatz für ausländische Fahrende sorgen. Nur wenn wir im Kanton Bern über solche Plätze verfügen, kann man eben etwas gegen diese illegalen Landnahmen tun. Nur so kann die Polizei handeln, wenn es zu illegalen Landnahmen kommt. Nur dann können Besetzer weggewiesen werden.

Mit dem Platz in Wileroltigen hat die JGK einen Standort gefunden, der die nötige Lage und die nötige Grösse hat, die es für einen solchen Platz braucht. Die notwendige Infrastruktur wird zweckmässig und in vernünftigem Rahmen erstellt. Das Terrain liegt an einer Transitachse und ist sowohl für die Zufahrt als auch für die Wegfahrt nur über die Autobahn erschlossen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im Vergleich zum Platz in Meisberg viel günstiger. Das Terrain kann man vom Astra im Baurecht übernehmen. Damit hat auch der Bund Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe übernommen. Das begrüssen wir ausdrücklich. Wenn es also einen Platz gibt, der alle Eignungskriterien erfüllt, dann ist es der Platz in Wileroltigen. Deshalb wird die FDP diesem Kredit zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht auch Verständnis für die Befürchtungen der Gemeinde Wileroltigen haben. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Regierung die Gemeinde Wileroltigen nicht alleine lässt und dafür sorgt, dass diese Gemeinde nicht mit dem Betrieb des Platzes oder mit Kosten für den Platz oder auch mit Kosten für Polizeieinsätze belastet wird. Wir sind auch der Meinung, dass man von der Gemeinde und damit auch von der zuständigen Planungsbehörde Wileroltigen nicht verlangen kann, die für die Erstellung erforderliche Umzonung vorzunehmen. Deshalb ist es gut, dass auch hier der Kanton das Heft in die Hand nimmt und das Instrument der kantonalen Überbauungsordnung anwendet. Und wir erwarten, dass der Regierungsstatthalter und auch die JGK auch nach Inbetriebnahme dranbleiben, so wie das in der Vorlage ausgeführt oder zumindest in Aussicht gestellt worden ist. Wir erwarten von ihnen, dass sie reagieren, wenn es zu grösseren Problemen in Zusammenhang mit diesem Platz kommt, sodass eben die Leute in Wileroltigen, in Ferenbalm, in Gurbrü oder im Jerisberg vom Kanton nicht im Stich gelassen werden.

Dass ein geregelter und ordentlicher Betrieb möglich ist, zeigt der Pilotversuch in Brugg von letztem Jahr. Dieser Betrieb hat dank klarer Regeln und Zuständigkeiten und dank einer guten Organisation gut funktioniert. Die illegalen Landnahmen in der Region Biel-Seeland haben in dieser Zeit deutlich abgenommen. Nicht zuletzt dank dieser Erfahrungen liegt jetzt ein Konzept vor; dieses hat gute Chancen, zum Erfolg zu führen. Wenn es unter diesen Vorzeichen nicht gelingt, diesen Kredit hier im Rat mehrheitsfähig zu machen – ja, dann müssen wir ehrlich sein und sagen, dass der politische Wille, das Problem rund um die fehlenden Halteplätze zu lösen, einfach nicht vorhanden ist. Das

wäre ein bewusster Entscheid dafür, dass man das Lösen dieser Problematik auf die privaten Grundeigentümer, auf die Gemeinden und auf die Polizei abschiebt und es ihnen überlässt, wie sie damit zurande kommen. Eins ist sicher: Die Fahrenden werden weiterhin bei uns Halt machen. Sie sind schon da. Deshalb ist es richtig, dass man jetzt dafür sorgt, dass es einen Halteplatz gibt. Dies wird die FDP unterstützen, und deshalb werden wir diesem Kredit zustimmen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Aufgrund des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten ist die Schweiz verpflichtet, die Bedürfnisse von Schweizer Fahrenden auch in Bezug auf die Raumplanung zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere eine Trennung der Plätze von Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. Der Sprecher der BaK, Hans Jörg Rüeggegger, hat es bereits erwähnt und gut ausgeführt. Auch bereits erwähnt wurde die Vorgeschichte dieses Geschäfts. Es wurde uns ja hier im Rat bereits einmal ein Verpflichtungskredit für einen Transitplatz vorgelegt, und wir wiesen diesen damals an die Regierung zurück, mit der Aufforderung, eine günstigere Lösung zu suchen. Dieser Auftrag wurde von der Regierung absolut erfüllt. Der vorliegende Verpflichtungskredit ist fast um zwei Drittel tiefer als der damalige Kredit für Meisberg. Das Astra stellt die Parzelle im Baurecht für mindestens dreissig Jahre zur Verfügung. Auch das wurde bereits erwähnt. Aufgrund der Vorgeschichte und auch aufgrund der Probleme und Kosten, die durch spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden entstanden sind, sind wir von der grünen Fraktion froh, dass wir nun hier eine Lösung realisieren können. Der Platz liegt direkt an der A1, und er ist nur über die A1 zugänglich. Er kann auch nur über die A1 verlassen werden. Wenn also die Fahrenden zum Beispiel eben das Dorf Wileroltigen erreichen möchten, müssen sie zuerst wieder auf die Autobahn und auf der Autobahn nach Bern fahren. Dort können sie beim Westside die Autobahn verlassen und müssten dann den ganzen Weg wieder zurückfahren, wenn sie eben beispielsweise Wileroltigen erreichen möchten. Wileroltigen muss diesen Platz nicht betreiben. Es wird beabsichtigt, dass dies durch den Regierungsstatthalter sichergestellt wird. Nicht zuletzt aufgrund all dieser Punkte und der positiven Erfahrungen, die man in anderen Kantonen mit solchen Plätzen gemacht hat, hat die BaK diesem Geschäft ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die grüne Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit ebenfalls zustimmen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). *(Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Bei mir hat das Lämpchen diese Session bereits mehrfach geblinkt. Ich habe mich noch nicht ganz daran gewöhnt. Deshalb werde ich mich diesmal sehr kurz halten. Die EDU-Fraktion wird diesen Kredit annehmen. Wir sind froh, dass man deutlich tiefere Kosten realisieren konnte mit diesem Standort und diesem Projekt. Wir sprechen damit auch der Regierung das Vertrauen aus, dass sie die Strategie, die sie während der letzten Jahre plante und die sie nun mit diesem Kredit ausführen will, die beste Lösung ist. Wir drücken damit gegenüber der Regierung auch das Vertrauen aus, dass sie die Sorgen und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort ernst nimmt und ihnen Rechnung trägt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich möchte als Erstes Grossrat Rüeggegger als Co-Referenten zu diesem Geschäft bestens danken. Er hat das ausgezeichnet gemacht. Ich hätte das sicher nicht besser machen können. Er hat das Geschäft sachlich und fundiert vorgestellt. Ich nehme deshalb lediglich als Sprecher der SP-Fraktion Stellung. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, welches unsere Gründe sind, weshalb wir dieser Kreditvorlage einstimmig zustimmen. Der Rückweisungsbeschluss von September 2016 enthielt diverse Auflagen. Wir haben festgestellt, dass alle Auflagen erfüllt sind. Der Kredit ist deutlich tiefer. Es ist ein Standplatz, der nicht mehr als 50 Plätze beinhaltet, sogar einige weniger. Wir haben inzwischen eigentlich faktisch auch eine Kostenbeteiligung des Bundes erzielen können, indem der Bund das Land zur Verfügung stellt und keinen Baurechtszins dafür verlangt et cetera. Also, diese Auflagen sind alle erfüllt. Unserer Auffassung nach braucht es einen Transitplatz für ausländische Fahrende im Kanton Bern, vor allem aus drei Gründen. Erstens haben wir ein Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) und Bundesgerichtsentscheide, die uns dazu verpflichten, das zu tun. Zweitens: Wir haben nun für Schweizer Fahrende Standplätze, die wir schaffen wollen oder zum Teil schon haben. Und wenn wir den Standplatz für ausländische Fahrende nicht haben, dann müssten wir – aus rechtlichen Gründen – jene für Schweizer Fahrende den ausländischen Fahrenden öffnen. Dies führte nur zu grossen Problemen, letztlich auch zu Problemen der Glaubwürdigkeit, weil man von den Standplätzen für Schweizer Fahrende eben gesagt

hat, sie seien für Schweizer Fahrende. Drittens: Es wurde eindeutig sichtbar, dass die Polizei sagt, mit dem Instrument eines Transitplatzes habe sie deutlich bessere Interventionsmöglichkeiten, wenn sie bei unerlaubten Aufenthalten auf privaten Grundstücken intervenieren muss. Das ist letztlich auch ein Kostenargument. Das führt bei den Interventionskosten der Polizei zu deutlichen Einsparungen. Das tat uns die Polizei im Rahmen der Abklärungen innerhalb der BaK kund. Wir sind in unserer Fraktion überzeugt, dass ein bewirtschafteter Transitplatz die Situation rund um Fahrende in der warmen Jahreszeit spürbar entlasten wird. Das haben die Erfahrungen des Standplatzes Brugg von letztem Jahr gezeigt. Das zeigen aber auch die Erfahrungen anderer Kantone. Einer der Schlüsselmomente dieses sogenannten bewirtschafteten Platzes ist, dass man eben eine Kautions, einen Vorschuss heischt und einzieht, wenn diese Gruppe ausländischer Fahrender kommt. Diesen belastet und braucht man dann, wenn der Platz schmutzig hinterlassen wird und man ihn säubern muss. Die Erfahrungen zeigten es. Ich kann das sagen, denn ich habe diese Erfahrungen in einem früheren Abschnitt meines beruflichen Lebens gemacht, als ich für einen solchen Transitplatz für ausländische Fahrende zuständig war. Von dem Moment an, als man eine Kautions einführt, hatte man geordnete Verhältnisse, denn die Fahrenden wollten diese Kautions zurück. Es war in ihrem Interesse, dass der Platz sauber zurückgelassen wurde.

Wir haben Verständnis für den Gemeinderat von Wileroltigen, insbesondere ich. Ich war viele Jahre Gemeindepräsident, und das ist eine schwierige Problematik, wenn eine solche Anfrage auf einen zukommt. Ich habe persönlich auch Verständnis dafür, dass man sich da zur Wehr setzt. Sie haben aber für den Fall, dass der Entscheid heute so gefällt wird, wie wir ihn unterstützen, Bedingungen formuliert. Der Co-Referent der BaK, Grossrat Rügsegger, hat es gesagt: Diese Bedingungen sind alle erfüllbar und sollen erfüllt werden, mit einer Ausnahme, die der Kanton Bern schlicht nicht erfüllen kann. Ich glaube, die Regierungsrätin wird dies noch weiter ausführen. Wenn man einmal das «big picture» anschaut und von der Haltung, die wir vom Gemeinderat von Wileroltigen kennen, abstrahiert, zeigt sich: Für die Gesamtheit der Gemeinden im Seeland ist es klar von Vorteil, dass man einen solchen Transitplatz hat, aus den von mir und von Vorrednern genannten Gründen. Das wird zu einer Beruhigung führen.

Wenn ich ein Fazit ziehe: Diese Vorlage ist deutlich besser als jene zu Meisberg. Wir haben einen sehr guten Vorschlag vorliegen. Wenn wir diesen jetzt nicht annehmen, finden wir nichts Besseres. Ich komme gleich zum Schluss. Wir müssen den Minderheitenschutz beachten. Wir sind seitens unserer Fraktion überzeugt, dass die Bevölkerung im Seeland eine merkliche Entlastung erfahren wird. Danke.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich komme zuerst zum Allgemeinen. Leider haben sich in den letzten Jahren die Probleme mit den ausländischen Fahrenden gehäuft, indem sie mit ihren Spontan-Halten Landeigentümer, Gemeinden, Behörden, aber auch die Polizei enorm belastet haben. Das hat bei all diesen Stellen die Kosten in die Höhe getrieben. Durch diese finanzielle Belastung, aber auch durch die Arbeitsbelastung der Behörden, wenn sie verhandeln mussten, aber auch durch die Machtlosigkeit von Landeigentümern und deren Nachbarn haben sich diese Probleme gehäuft. Die Stimmung hat sich im Seeland, aber auch im Mittelland – Wileroltigen liegt bekanntlich im Mittelland – verschlechtert. Aber auch in anderen Gemeinden, in denen sie sich niederliessen, hatte man in den letzten Jahren wirklich enorm viele Probleme. Die Behörden diverser Gemeinden kamen auf uns, auf andere und wohl auf uns alle mit der Bitte zu, etwas zu tun. Der Kanton hat hiermit versucht, etwas zu tun. Das sieht jetzt an und für sich nicht so schlecht aus. Der Transitplatz in Wileroltigen ist wesentlich billiger als derjenige, der für Meisberg geplant war. Der Platz Meisberg hätte 9,3 Mio. Franken gekostet, derjenige in Wileroltigen kostet jetzt – in Anführungs- und Schlusszeichen – nur noch 3,3 Mio. Franken. Allerdings muss ich dazu sagen: In Meisberg wären für über 2 Mio. Franken Grabungen geplant gewesen, Grabungen im archäologischen Sinn. Der Platz in Wileroltigen liegt an und für sich günstig. Das ist von den Vorrednern bereits gesagt worden. Wasser, Abwasser, Strom – das ist alles vorhanden. Der Platz würde höher abgezaunt, er würde besser abgezaunt, er würde mit Sichtschutz versehen, sodass die umliegenden Ortschaften vom direkten Einfluss ziemlich geschützt wären. Dadurch hätten die Fahrenden beim Wegfahren und beim Hinfahren wahrscheinlich auch weniger Einfluss auf die umliegenden Gemeinden. Kilian Baumann hat es bereits gesagt: Wenn sie weg wollen, müssen sie mindestens bis Bern-Brünnen. Sie können nicht Richtung Westen fahren. Und wenn sie wieder nach Wileroltigen, in die Gemeinde selber möchten, müssten sie die Autobahn in Kerzers verlassen und von dort nach Wileroltigen fahren. Aber auch die anderen Gemeinden werden durch diesen Platz ein Stück weit belastet werden. Ich komme zur Wertung durch die SVP. Für uns ist es schwer nachvollziehbar, dass die ausländi-

schen Fahrenden ihr Problem nicht selbst lösen können, dass sie nicht selbst zu den Landeigentümern gehen, diesen einen ehrlichen Preis anbieten können, den Platz sauber verlassen und zahlen. Damit wäre das Problem nämlich gelöst, und der Kanton hätte keine solche Schritte in die Wege leiten müssen. Aus unserer Sicht besteht dort dringend Handlungsbedarf, damit die gegenseitige Akzeptanz wieder etwas besser wird. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit von uns diesen Kredit ablehnen. Eine Minderheit wird diesem Kredit aber zustimmen, gerade wegen der Gemeinden, wegen der Landeigentümer, wegen der Nachbarn der Landeigentümer, die massive Emissionen auf ihrem Land haben, wenn sie nicht mehr Mais oder Gras einholen können. Ich denke, Sie wissen, was ich meine. Deshalb winken Sie dieses Kreditgeschäft durch. Im Fall, dass dieser Kredit durchgezungen wird, ist es sehr wichtig, dass der Standortgemeinde Wileroltigen absolut keine Kosten aus diesem Projekt erwachsen, im Gegenteil. Man müsste sich vielleicht sogar überlegen, ob man nicht à fonds perdu jährlich einen gewissen Betrag zahlen sollte, damit sie gewisse Dinge auffangen können und damit sie es auch ihren Stimmbürgern besser erklären können. Denn Wileroltigen will diesen Platz nach wie vor nicht. Es wird auch einige Enthaltungen geben.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich halte mich sehr kurz. Die glp lehnte ja seinerzeit den ersten Kredit für Wileroltigen aus Kostengründen ab; ich meine natürlich Meisberg. Das Projekt war einfach nicht in sich stimmig und homogen. Ich bedanke mich recht herzlich beim Sprecher der BaK. Er hat, meiner Meinung nach, alle wesentlichen Punkte angesprochen. Aus unserer Sicht, der Fraktion glp, ist es einfach in sich stimmig, wenn man nach der Annahme des PolG jetzt auch konsequenterweise Alternativstandorte bietet, wohin man die Fahrenden wegweisen kann. Wenn man diesbezüglich anders argumentiert, ist das einfach nicht stimmig. Die Kostensituation ist aus unserer Sicht vernünftig. Man hat gegenüber dem ersten Projekt in Meisberg eine gute, vernünftige, pragmatische Lösung gefunden. Was uns ganz wichtig ist: Der Gemeinde Wileroltigen dürfen keine negativen Auswirkungen erwachsen, seien es Kosten, Emissionen oder was auch immer. Das ist uns sehr, sehr wichtig. Die glp wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Ich hoffe, Sie können sich dem anschliessen. Nun wünsche ich Ihnen für den zweiten Teil dieser Diskussion viel Spass bei der Fraktionssitzung der SVP. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern; zuerst: Grossrat Etter, BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gehöre nicht der SVP-Fraktion an. Ein Kredit von 3,3 Mio. Franken für 36 Gespanne. Also, fast 100 000 Franken pro Platz – das ist sehr viel Geld für einen Kanton mit Überfluss an Geldmangel. 3,3 Mio. Franken für Leute, welche dem Kanton keinen Nutzen bringen, die keine Steuern bezahlen, die kaum etwas zur Wertschöpfung beitragen. Sie halten sich nicht an Regeln, Gesetze und Vorgaben. Sie versetzen die Bevölkerung in der Region in Angst und Schrecken. Sie verwüsten Felder. Sie machen unsere Lebensmittel ungeniessbar. Ich weiss aber auch, dass der Kanton Bundesvorgaben umsetzen muss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, dass dieser Platz bereits jetzt schon besetzt ist. Gestern Abend machte ich ein Lauftraining und lief an diesem Platz vorbei. Es hatte etwa 20 Wagen von Fahrenden dort auf dem Platz. Abends war es natürlich relativ ruhig, ausser dass am Rande des Platzes eine Knallpetarde explodierte, was mir doch ein wenig eingefahren ist. Es ist jetzt Mitte März, und wir haben bereits 20 Gespanne auf diesem Platz! Es ist nicht auszudenken, wie das im Juni oder Juli aussehen wird. Der Kredit für Meisberg wurde zum Glück zurückgewiesen. Heute haben wir einen Transitplatz in Brugg für zwei Jahre. Ein weiterer provisorischer Transitplatz ist in Gampelen geplant. Ein Standort für inländische Fahrende wird in Erlach erstellt. Jetzt sprechen wir von einem Kredit für einen Transitplatz in Wileroltigen. Ich frage mich: Muss alles im Seeland sein? Diesbezüglich wäre eine bessere Verteilung auf andere Regionen des Kantons angezeigt. Es müssen nicht alle Plätze im Seeland konzentriert werden. Deshalb kann ich diesem Kredit nicht zustimmen. Noch zu einem wichtigen Hinweis, den mein Grossratskollege Ruedi Löffel bereits angebracht hat. Dieser geht von meinem Grossratskollegen Ueli Johner aus dem Kanton Freiburg an die Justizdirektorin. Sollte der Kredit trotzdem angenommen werden, möchte ich Sie bitten, bei der Planung und Realisierung dieses Platzes unbedingt mit dem Nachbarkanton Freiburg und den angrenzenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen und diese in die Vorbereitungen mit einzubeziehen. Denn wir haben es bereits mehrfach gehört: Es liegt sehr nahe an der Kantonsgrenze und die Ein- und Ausfahrt ist nur über den Autobahnanschluss Kerzers möglich. Ich kann diesem Kredit aus diesen Gründen nicht zustimmen.

Präsident. Ich werde die Rednerliste im Laufe des Votums der nächsten Einzelsprecherin schliessen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Mit Meisberg im schönen Seeland begann es. Wir haben es schon gehört. Der Kanton Bern eröffnete damals, dass ein ständiger Transitplatz für ausländische Fahrende entstehen soll. Das ist jetzt gut zwei Jahre her, und der Wunschort war damals Meisberg. Damals lagen die Kosten bei über 9 Mio. Franken, einem exorbitant hohen Betrag. Die Bevölkerung ging auf die Barrikaden und wehrte sich erfolgreich. Anstatt dass der Kanton jetzt seine Lektion gelernt hätte, wiederholt sich die Geschichte. Wieder kommt der Kanton Bern, befiehlt von oben herab, und hat diesmal das kleine Dorf Wileroltigen auserkoren. In Wileroltigen soll jetzt der ständige Transitplatz für ausländische Fahrende errichtet werden, gegen den Willen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Wileroltigen, ein 350-Seelen-Dorf, soll Platz bieten für 36 Plätze für Wohnwagen für bis 180 Personen. Kostenpunkt: 3,3 Mio. Franken. Wenn man diese Kosten herunterbricht, macht das um die 90 000 Franken pro Wohnwagen aus. Ich muss mich sonst immer gegen die Aufhebung von Parkplätzen in der Stadt Biel wehren. Aber das hier geht in ein anderes Extrem. Der klamme Kanton Bern vergoldet diesen Platz regelrecht. Der Kanton Bern rechnet bereits jetzt mit einem wiederkehrenden, ungedeckten Defizit von jährlich gegen 60 000 Franken. Es würde mich aber nicht wundern, wenn die Kosten noch höher ausfallen würden. Schon aus finanzpolitischen Gründen ist das vorliegende Geschäft deshalb abzulehnen. Es kann ja nicht sein, dass der finanzschwache Kanton Bern hier Millionen ausgibt und bereits auf Vorrat neue Defizite schafft. Wileroltigen ist erst der Anfang. Es ist bloss eine Frage der Zeit, bis eine andere Gemeinde ebenso dazu gezwungen wird, einen Transitplatz auf ihrem Boden haben zu müssen. Und ich bitte Sie: Fragen Sie sich selbst, wie es Ihnen erginge, wenn in Ihrer Gemeinde gegen Ihren Willen ein Platz für ausländische Fahrende errichtet werden sollte und die in Bern einfach über Ihren Kopf hinweg entschieden. Wären Sie immer noch dafür? – Geschätzte Kollegen, wenn das Geschäft heute angenommen wird, dann wird die Junge SVP Kanton Bern das Referendum dagegen ergreifen. Der Kanton Bern sollte sich in erster Linie um seine Bürger kümmern, bevor er sich für die Interessen der Ausländer einsetzt. Er hätte, bei Gott, genug zu tun. Denken Sie an die Bevölkerung von Wileroltigen und lehnen Sie diesen Kredit ab.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist schon so, wie hier ein paar Mal gesagt wurde. Wenn man das Problem jetzt möglichst rasch lösen will, ist das im Moment wohl der beste Platz. Dann wäre das Problem gelöst. Allerdings muss ich ein ganz klares Aber sagen. Weshalb? Ich bin selber Seeländer. Ich habe während meiner zwölfjährigen Tätigkeit im Gemeinderat durchschnittlich drei- bis sechsmal mit Fahrenden zu tun gehabt. Ich habe eigentlich meist sogar gute Erfahrungen gemacht, aber nur unter der Bedingung, dass man täglich dort ist. Wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte, muss man es korrigieren. Ich habe das Geld, oder jedenfalls den grössten Teil dessen, was wir wollten, auch einkassieren können. Und am Ende hinterliessen sie den Platz manchmal, oder sogar meistens, recht sauber, manchmal sogar sauberer als bei uns die Grillplätze. Das ist so. Als ich von den Preisen hörte, die man im Kanton für einen solchen Platz zahlt, habe ich mir auch schon überlegt, ob ich bei mir auf dem Hof eine halbe Hektare zur Verfügung stellen sollte. Und, bei Gott, ich glaube, ich könnte das. Aber ich habe es doch nicht getan. Warum? – Die Fahrenden kommen nicht dorthin und sind dann den ganzen Tag im Liegestuhl neben dem Wohnwagen. Die kommen ja zum Arbeiten. Sie wollen Teppiche verkaufen, Messer schleifen, sie wollen Fassadenarbeiten erledigen. Die Fensterläden nehmen sie meist zu sich neben die Wohnwagen. Dort werden sie abgeschmirgelt und neu gestrichen. Wenn das bei uns ein KMU macht, dann gibt es Vorschriften. Es darf nicht draussen geschliffen werden; dazu braucht es Absauganlagen. Beim Spritzen oder Malen ist es genau dasselbe. Und dort sollte man es dann tolerieren. Schon damit sind wir in einer recht schwierigen Lage, und wenn man alle gleich behandeln will, muss man dort Nein sagen. Man kann sie ja nicht gegenüber unseren eigenen KMU bevorzugen. Wir haben es dann jeweils so gelöst: Die Polizei hat sie jeweils gebüsst – wieder 500 Franken –, aber das bringt ihnen ja nichts, das bringt uns nichts. Das ist ein Theater. Für die Bevölkerung – das wurde bereits einige Male angesprochen, das betrifft ja dann nicht bloss Wileroltigen, denn die haben Fahrzeuge, die bewegen sich vielleicht im Umkreis von 20 Kilometer ... Bei uns habe ich erlebt, dass am selben Tag manchmal zweimal jemand unangenehm insistierte wegen dem Messerschleifen, wegen dem Scherenschleifen oder um einen Teppich zu verkaufen. Das sind Dinge, die für die Leute auf Dauer auch etwas unzumutbar werden. Deshalb sage ich ganz klar Nein zu diesem Platz. Denn ich habe auch den Eindruck: Wenn man es ihnen erleichtert, einfach einen Platz zu finden, werden immer mehr von ihnen kommen. Wenn sie sich daran halten und sich an unsere Gesetze halten, finden sie Plätze, davon bin ich

überzeugt. Sie müssen sich einfach an unsere Gepflogenheiten halten und dann ist das überall möglich.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Es geht um die Grundsatzfrage: Braucht es separate Plätze für die ausländischen Fahrenden? Muss der Kanton Bern als Musterknabe damit beginnen? Und müssen die Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 3,3 Mio. Franken zahlen für ausländische Fahrende? Begründet wurde es damit, dass die Kultur der ausländischen Fahrenden nicht gleich ist wie die der Schweizer Fahrenden. Aber auch innerhalb der ausländischen Fahrenden ist die Kultur nicht überall gleich. Wenn keine separaten Plätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stehen, dann können diese auch Platz beanspruchen und müssen Platz erhalten auf den bestehenden Plätzen. Es gibt auch in keinem anderen Bereich, etwa in Spitälern oder Schulen, Trennungen zwischen Ausländern und Schweizern. Der Kredit sei tiefer, wurde zur Begründung angeführt. Das ist so. Es ist auch gut, dass er tiefer ist. Aber, er ist leider immer noch zu hoch. 3,3 Mio. Franken, dafür gäbe es auch ein Mehrfamilienhaus. Wir haben es gehört: Fast 100 000 Franken pro Platz sind zu viel. Deshalb ist dieser Kredit abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist gewiss keine einfache Aufgabe für die JGK, das Dossier der ausländischen Fahrenden in einer Art und Weise zu managen, dass man am Ende zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt. Ich anerkenne gerne auch, dass man hier konstruktiv versuchen wollte, eine gute Lösung zu finden. Und trotzdem stehen wir jetzt, am Ende des Tages, vor der Situation, dass man gegen den Willen der Standortgemeinde einen Transitplatz vorsieht. Es gehe um Minderheiten, wurde gesagt. Aber, die Standortgemeinde Wileroltigen ist eben auch eine Minderheit. Es ist eine Gemeinde, die 340 Gemeinden gegenübersteht. So wie es jetzt aussieht, wird dieser Kredit ja mehrheitsfähig sein. Die Situation ist jetzt einfach so, dass die allermeisten Gemeinden sich zulasten *einer* Gemeinde eines Problems entledigen. Also, Wileroltigen hat die Probleme der anderen Gemeinden zu lösen. Gerade dann, wenn man über Minderheiten spricht, sagt man gerne, dass die Mehrheit ihre Macht nicht schrankenlos ausüben sollte. Hier gehen wir nun gerade ein wenig in diese Richtung. Man zielt auf die Kleinen, auf die kleine Gemeinde Wileroltigen, die sich nicht wehren kann. Und seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Grund, weshalb dieser Beschluss hier wahrscheinlich mehrheitsfähig sein wird, ist das neue PolG. Denn man weiss, dass man die ausländischen Fahrenden, wenn sie unerlaubt campieren, wegweisen kann, und zwar zum Transitplatz. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen: Die Abstimmung über das PolG fand am 10. Februar statt. Die Beschwerdefrist läuft noch. Wir können noch nicht sagen, ob es rechtskräftig sein wird. Es kann also durchaus sein, dass der eine oder andere jetzt hier im guten Glauben an das neue PolG diesem Kredit zustimmt. Dann wird trotzdem eine Beschwerde eingehen. Das Bundesgericht wird diese möglicherweise gutheissen. Und dann haben Sie den Salat! Dann haben Sie kein neues PolG, oder zumindest kein neues PolG, mit dem Sie die ausländischen Fahrenden, die sich unerlaubt verhalten, wegweisen können. Und gleichzeitig haben Sie noch den Transitplatz? Dann haben Sie den Schaden. Man muss hier ein wenig vorsichtig sein, wenn man auf ein Gesetz vertraut, von dem man heute noch nicht sagen kann, dass es rechtskräftig ist.

Ein zweiter Punkt, den ich einfach zu bedenken gebe, wenn man meint, man könne das Problem jetzt in die Gemeinde Wileroltigen outsourcen. Dort hat man 36 Stellplätze, 108 bis 180 Personen. Was ist, wenn diese besetzt sind? Im Jahr 2017 waren bis zu 500 Personen in Wileroltigen. Dann reicht dieser Transitplatz hinten und vorne nicht. Mit dem Rückweisungsantrag des Grossen Rates von 2016 verlangte man 50 Stellplätze. 50 verlangte man damals und wies sie zurück. Jetzt hat man bloss 36. Sobald dieser Transitplatz besetzt ist, voll besetzt ist, haben Sie – von Neuem – die genau gleichen Probleme, die Sie mit diesem Kredit zu lösen hoffen. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dann können Sie die Fahrenden auch wieder nicht wegweisen, selbst wenn sie unerlaubt campieren, weil der Transitplatz ja bereits voll ist. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, dieser Kredit hier, dieser Beschluss löse das Problem nicht. *(Der Präsident schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président coupe le micro.)*

Erich Hess, Bern (SVP). Warum haben die Schweizer Zigeuner keine Probleme, Standplätze zu finden? Warum haben die ausländischen Zigeuner ein Problem, Standplätze zu finden? – Es gibt

einen Grund! Man weiss haargenau, wie die ausländischen Zigeuner die Plätze hinterlassen. Eine totale Sauerei. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, des Kantons Bern, diesen Zigeunern, die aus dem Ausland kommen, einen Standplatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Bund diese Aufgabe wahrnehmen will, soll er das, aber ganz sicher nicht im Kanton Bern. Und wir dürfen nicht, in vorauseilendem Gehorsam, jetzt einfach den Platz erstellen. Die Emissionen, die auf die Bevölkerung zukommen werden, werden unerträglich sein – sei das auf Berner oder auf Freiburger Seite. Es kann nicht angehen, dass wir mit Steuergeldern, welche der Kantonsbürger sauer verdient hat, dort Zigeunern einen Platz bauen, die nie einen Franken Steuereinnahmen generieren werden. Nein, sie werden uns pro Jahr im Minimum bis zu 60 000 Franken kosten, alleine durch den Betrieb. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kredit ganz klar abzulehnen, nicht nur wegen des Geldes, sondern aus Prinzip.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Erlauben Sie mir, mich als direkt Betroffene zu diesem Geschäft zu äussern. Ich wohne in der Gemeinde Mühleberg, nicht weit entfernt vom erwähnten Platz. Als einzige Grossrätin aus dem ehemaligen Amt Laupen fehlt mir doch ein wenig das Verständnis. Ist das wirklich Ihr Ernst? Seien Sie doch ehrlich. Jeder von Ihnen ist doch froh und denkt: «Gott sei Dank, nicht bei mir!». Das ist kein sachpolitischer Entscheid. Dieser kleine Zipfel westlich von Bern, das ehemalige Amt Laupen, muss wieder hinhalten, wenn unattraktive Platzierungen gesucht werden. Wir Laupen-Ämtler machen eben nicht so viel Lärm. Aber, das Anliegen ist vergleichbar unzumutbar wie Prêles. Der Gemeinderat wie auch die Bürger von Wileroltigen sind nach wie vor explizit gegen einen festen Transitplatz. Die Lasten zu verteilen wäre hier das Gebot der Stunde. Wir würden unseren Beitrag, zum Beispiel vorübergehend, sicher auch leisten. Der Kanton ist nicht lernfähig. Der Best-Practice-Ansatz würde für befristete Lösungen sprechen. Brugg macht und das vor. Diese Thematik wird im Vortrag nur sehr spärlich abgehandelt. Warum wohl? – Es ist undemokratisch, dass der Kanton der kleinen Gemeinde diesen Platz aufzwingt, entgegen dem Willen des Gemeinderates und der Bevölkerung. Es scheint doch alles schon eingefädelt zu sein. Wie kann sich die Gemeinde da noch einbringen?

Zu den Kosten: Bei 36 Stellplätzen betragen die Kosten 95 000 Franken pro Platz. Gemäss Regierungsrat ein kostengünstiger Platz, bei dem alles schon vorhanden sei. Das ist sehr fragwürdig. Der Blick auf das Detailkonzept zeigt, dass die genauen Kosten eh erst nach der Ausführung bekannt sind. Sicherheitsfragen, auch in Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg, erachte ich ausdrücklich als Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Ich empfehle, wenn dieses Geschäft doch genehmigt werden sollte, bereits durchgestandene Probleme im Alltag, wie spezielle Besuche von Badeanstalten und Einkaufsläden, über die Kantonsgrenze hinweg und mit Kerzers zu lösen. Des Weiteren möchte ich grundsätzlich anfügen: Diese Leute kommen hier her, weil sie Geld verdienen wollen. Sie restaurieren, meist unter unökologischen Bedingungen, auf den zur Verfügung gestellten Plätzen zu Dumpingpreisen. So lange wir das eben wollen und bestellen, kommen sie auch. Also, wir tragen unseren Teil auch bei. Ich kann diesem Objektkredit überzeugt nicht zustimmen und erwarte und wünsche mir das auch von Ihnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte auch noch gerne an dieser Fraktionssitzung der SVP teilnehmen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Ich möchte Ihnen bekannt geben, warum auch ich diesen Kredit klar ablehne. Zwei Dinge, die im Vortrag erwähnt werden, haben mich gestört. Das ist eigentlich auch der Grund, weshalb ich ans Rednerpult trete. Darum geht es: Ausländische und schweizerische Fahrende müsse man unbedingt trennen. Das wird im Vortrag x-mal erwähnt. Denn sie kämen in grossen Gruppen und es bestünden gewisse kulturelle Differenzen. Das ist das eine. Und der andere Satz, der im Vortrag steht und den ich definitiv nicht akzeptieren kann ist folgender: «Damit die Plätze von den Fahrenden akzeptiert werden [...]», müssen wir separate Plätze machen. Also, das kann doch nicht ernst gemeint sei, dass wir als Kanton Bern, weil die ausländischen und schweizerischen Fahrenden nicht beisammen sein können, eine so teure Investition von 3,3 Mio. Franken realisieren müssen! Ich habe im Vortrag ebenfalls nicht lesen können, wo die 3,3 Mio. Franken hingehen. Ich finde es an und für sich noch realistisch, dass man Sanitätscontainer aufstellt. Das kostet noch nicht allzu viel Geld. Man muss einen zwei Meter hohen Zaun erstellen. Das leuchtet mir natürlich nicht ein. Das bedeutet wohl, dass sich die ausländischen Fahrenden nicht an unsere Regeln halten. Ich bin nicht bereit, als Grossrat des Kantons Bern, Geld zu investieren für Leute, die man einzäunen muss, weil sie sich wahrscheinlich nicht an unsere Regeln halten. Das ist für mich unverständlich. Sicherheitskosten: 20 000 bis 60 000 Franken werden die Kosten betragen,

die laut Vortrag nach wie vor auf uns zukommen werden. Es kann ja wohl nicht sein, dass diese Kosten auch noch auf uns zukommen! Geschätzte Anwesende, ich habe einmal eine Karte gesehen, die zeigt, was die anderen Kantone machen. Schauen Sie sich einmal an, was die anderen Kantone tun. Diese tun nichts. Es gibt in Villeneuve einen Platz. Und jetzt soll der Kanton Bern hier eine Vorreiterrolle einnehmen! Und wissen Sie, was dann geschieht? Das wird geschehen: Die 36 Plätze werden nicht ausreichen. In ein paar Jahren werden wir hier über einen weiteren Kredit sprechen. Denn es werden mehr kommen. Sonst werden sie sich wieder sonst wo niederlassen. Dann stehen wir wieder am genau gleichen Punkt. Und dann soll der Kanton wiederum derjenige sein, der wieder hinsteht und sagt: Ja, jetzt müssen wir diesen Platz vergrössern. Es kann nicht sein, dass wir für diesen Platz 3,3 Mio. Franken ausgeben. Ich will dieses Geld lieber für unsere Bernerinnen und Berner ausgeben. Sagen Sie deshalb Nein zu Wileroltigen.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich stimme aus grundsätzlichen Gründen gegen diesen Kredit. Es ist eigenartig. Der Mitte-Block, der sonst immer an erster Stelle dafür ist, wenn es um die Finanzierung des motorisierten Verkehrs und dessen Infrastruktur geht, ist hier dagegen. Der andere Block, der sonst für den Klima- und Kulturlandschutz kämpft, ist heute dafür, dem Verkehr und seinen Folgen mehr Platz zu schaffen und dafür Kulturland zu opfern. Auch die Grünen. Ach so, aus Kulturgründen, für die Fahrenden. Die einen also dafür, die anderen dagegen. Hören wir hier drin doch endlich einmal auf, wie in der kommunistischen Planwirtschaft zu entscheiden, welche Kultur unterstützungswürdig ist und welche nicht. Geben wir der Kultur Freiraum statt Lösungen. Kultur braucht Freiheit, damit sie sich frei in Selbstverantwortung entwickeln kann. Das gilt auch für die fahrende Kultur. Sie wollen einfach die Sache vom Tisch haben, anstatt Probleme zu lösen. Das ist eine Unkultur, das braucht Zeit und kostet. Die Probleme der Fahrenden und ihrer Umgebung werden nicht wirklich gelöst.

Raphael Lanz, Thun (SVP). *(Der Redner begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'orateur salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Ich glaube, es ist ein Geschäft, das nicht unbedingt Freude macht. Die vorgetragenen Argumente beider Seiten sind meiner Meinung nach berechtigt. Wir haben kürzlich über das PolG abgestimmt. Wir haben damals der Bevölkerung eine Botschaft vorgelegt. In dieser Botschaft stand: «Neben den bisherigen gesetzlichen Gründen zur polizeilichen Wegweisung von Personen hat der Grosse Rat», also wir, «zusätzliche Möglichkeiten in diesem Bereich geschaffen. Zum einen kann die Kantonspolizei mit dem neuen Polizeigesetz Personen wegweisen, die unerlaubt auf privatem und öffentlichem Boden campieren, und bei Nichtbefolgen das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Damit will der Grosse Rat der Kantonspolizei mehr Handlungsmöglichkeiten geben, wenn namentlich Fahrende ohne Einwilligung der Grundeigentümer auf deren Land Halt machen.» Wenn wir jetzt also diese Transitplätze nicht machen, wird die Kantonspolizei diese Möglichkeiten, welche der Grosse Rat zur Verfügung stellen wollte, nicht haben. Für mich ist eine Aussage der zuständigen Regierungsrätin dazu wichtig, ob der Regierungsrat, für den Fall, dass der Grosse Rat diesem Kredit zustimmt, auch gewillt ist, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Denn selbstverständlich ist es ein Problem, wenn ausländische Fahrende sich nicht an die Regel halten. Das wollen wir nicht. Aber, es braucht dann eben auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Hier hätte man diese. Und ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob man die Möglichkeiten, die man hat, auch konsequent einsetzen würde. Zweitens ist für mich wichtig: Die Bedingungen der Gemeinde Wileroltigen, die der Herr Kommissionssprecher wiedergegeben hat, scheinen mir sehr nachvollziehbar. Es geht ja nicht darum, dass wir einer Gemeinde möglichst etwas Schlechtes aufs Auge drücken wollen. Wir wissen, wo der Transitplatz sein sollte; das ist dieser Rastplatz. Die geografischen Verhältnisse wurden bereits erläutert. Aber ich möchte wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, die nachvollziehbaren Bedingungen, welche die Gemeinde Wileroltigen hier formuliert hat und welche ich persönlich für berechtigt erachte, zu erfüllen. Das scheint mir doch für das Abstimmungsverhalten wesentlich zu sein, jedenfalls für mich persönlich.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Müssen wir wirklich in der kleinen Schweiz alle paar Kilometer einen solchen Platz für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen? – Ich sage ganz klar Nein. Wissen Sie hier im Saal, dass es bloss 50 Kilometer entfernt von Wileroltigen bereits einen Platz hat, nämlich im Kanton Freiburg? Mit dem Platz in Wileroltigen würden wir nicht nur die Bevölkerung dieses kleinen Dorfes vor grosse Probleme stellen, sondern vor allem die Bevölkerung von Kerzers, von jenem Kanton, der schon einen Platz zur Verfügung stellt. Vor allem im

Sommer – ich gehe selber manchmal während der Velotour ins Kerzersbad, es ist ein wunderschönes Familienbad – belagern die Fahrenden das Bad, sodass die Familien nicht mehr hingehen. Ich finde es tragisch, dass wir das Problem einfach an die Grenze des Kantons hinausschieben. Kerzers wäre am meisten belastet von diesen Fahrenden. Wir schieben es hinaus, dorthin, wo der betreffende Kanton selbst schon einen Platz zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen: Gerade auch bei diesem Standplatz, der schon existiert, und auch bei anderen, hat man Zäune rundherum gemacht. Sie sagen, es sei eine kleine Sache. Die Fahrenden seien ja handwerklich begabt. Die Zäune seien ganz schnell so, dass man raus könne. Aus diesen Gründen, aufgrund all dieser Argumente, auch wegen der Kosten, möchte ich Sie bitten, diesen Kredit abzulehnen. Es ist einfach viel, viel zu teuer – 3,2 Mio. Franken für einen solchen Platz.

Präsident. Ich erteile Grossrätin Stucki das Wort für eine persönliche Erklärung.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich darf hier im Namen unserer Fraktionsleitung einen Satz sagen: Man kann für oder gegen einen Transitplatz sein, aus Kostengründen beispielsweise. Hingegen ist der verdeckte Rassismus, oder der zum Teil offene Rassismus, der hier in einem Teil der Voten hervortrat, unerträglich.

Präsident. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. *(Die Rednerin begrüsst die Besucher auf der Tribüne. / L'oratrice salue les visiteurs présents sur la tribune.)* Vielen Dank für diese Debatte, die teilweise emotional war, teilweise auch sehr nüchtern. Bei der ganzen Beratung dieses Geschäfts habe ich immer dafür appelliert, diese Frage nicht allzu emotional, sondern nüchtern zu betrachten. Bei einer solchen Betrachtungsweise, denke ich, muss man sich zuerst die Frage stellen: Hat der Kanton Bern in der Schweiz eine Verpflichtung, einen Beitrag zu leisten, dass die anerkannte Minderheit, welche die Fahrenden darstellen, angemessene Halteplätze zur Verfügung gestellt erhalten? – Und diese Frage beantwortet der Regierungsrat klar mit Ja. Diese Frage hat aber auch schon der Grosse Rat mit Ja beantwortet, indem er nämlich damals, als man über Meisensberg sprach, hier keine grundsätzliche Ablehnung beschloss, sondern eine Rückweisung an die Regierung machte, mit verschiedenen Auflagen, wie wir heute hören konnten: Unter anderem, dass es ein Standort sein soll, der kostengünstiger realisiert werden kann und weitere Bedingungen, etwa, dass man mit dem Bund das Gespräch suchen soll. All das erfolgte. Ich kann Ihnen heute mit gutem Gewissen sagen: Wir sind nach einer Evaluation verschiedener Standorte und auch verschiedener Modelle, wie man einen solchen Standort betreiben kann, zur Überzeugung gelangt, dass das Projekt, das jetzt in Wileroltigen angedacht ist, das idealste ist für die Situation, in der wir stecken. Es ist ein Standort, der direkt ab der Autobahn erschlossen ist. Es ist ein Standort, der relativ weit vom besiedelten Gebiet weg ist. Zudem haben wir es geschafft, mit dem Bund so zu verhandeln, dass er uns das Land – das Land gehört dem Bund, ganz konkret dem Astra – im Baurecht abgibt; erstmal mindestens für die nächsten 30 Jahre, zu einem Baurechtszins, der 0 Franken beträgt. Zu besseren Konditionen werden wir anderswo kaum einen Platz finden.

Ich habe gleichzeitig grosses Verständnis für die Bedenken der Gemeinde Wileroltigen. Ich habe in meiner noch kein Jahr dauernden Amtszeit verschiedentlich Gespräche geführt mit Leuten, die kritisch sind, auch mit dem Gemeindepräsidenten von Wileroltigen persönlich. Ich habe in all diesen Gesprächen immer wieder festgestellt: Diese Gemeinde will den Platz nicht. Sie haben auch nie etwas anderes gesagt. Gleichzeitig ist es so, dass zumindest die Behörden langsam zur Einsicht kommen, dass der Platz dort entstehen wird, und es darum geht, jetzt konstruktiv, wenn der Platz dort kommt, mitzudenken und gewisse Bedingungen zu stellen. Es ist ein legitimes Recht, welches diese Gemeinde wahrgenommen hat.

Jetzt komme ich zur Beantwortung der Frage von Grossrat Lanz und anderer, die wissen wollten, was es mit diesen Bedingungen auf sich hat. Sie haben in einem Brief, respektive in einer E-Mail an die BaK, die ich auch erhalten habe, und vorgängig auch in einem Gespräch, an dem ich persönlich teilnahm, diese Bedingungen geäußert. Acht dieser neun Bedingungen können wir erfüllen. Ich stehe auch persönlich dafür ein, dass wir diese erfüllen. Es geht um die Umzäunung: Es geht darum, dass die Gemeinde mit dem Betrieb dieses Platzes nichts zu tun hat. Das heisst, dass wir eine Lösung gesucht haben, welche die Gemeinde davon entlastet, diesen Betrieb übernehmen zu müssen, und zwar nicht bloss kostenmässig, sondern sie wird nicht verantwortlich sein. Wir haben im Vortrag bezeichnet, wer das dann sein wird; der Regierungsstatthalter des zuständigen Regierungsstatthalteramts wird es sein. Ich habe diesen natürlich sofort auch mit einbezogen. Er wird das

natürlich nicht höchstpersönlich tun, aber er wird verantwortlich dafür sein, dass es dort eine Platzordnung gibt, die erarbeitet werden muss, dass Regeln aufgestellt werden, die man dann auch mit geeigneten Massnahmen durchsetzen kann. Das eine ist sicher, eine Kautio zu verlangen. Das zeigt grosse Wirkung, wie die Erfahrung auf anderen Plätzen bereits gezeigt hat. Das heisst aber auch, dass vor Ort ein Platzwart anwesend sein muss. Es ist richtig, es wurde vorhin auch betont: Es geht nicht anders, als dass jemand dort permanent für die Platzordnung besorgt ist und zum Rechten schaut. Und genau diesen Willen haben wir auch gegenüber der Gemeinde, auf deren Gebiet sich der Platz befinden wird, zum Ausdruck gebracht. Wir überlassen diese Gemeinde nicht einfach sich selber. Wir werden weiteren Anliegen nachkommen, wie zum Beispiel, dass es nicht bloss ein genug hoher Zaun sei, sondern dass auch ein Sichtschutz damit verbunden sei. Auch dem werden wir nachkommen. Ich kann hier also die Frage von Grossrat Lanz und anderen mit Ja beantworten. Wir werden diese Bedingungen ernst nehmen und erfüllen. Es gibt eine, die wir nicht erfüllen können. Wir haben die Gemeinde aber darin unterstützt, diese Bedingung am richtigen Ort zu stellen. Es ist die Bedingung, dass die Gemeinde Wileroltigen als Eigentümerin der zweiten Parzelle, die nicht genutzt wird, die wir nicht nutzen wollen, auf der ich auch nicht künftig einen Platz erstellen will, der grösser wird ... Es gibt diesen Platz und nicht einen erweiterten Platz. Die Parzelle nebenan gehört auch dem Bund. Sie gehört nicht uns, dem Kanton. Deshalb können wir keine Zusagen machen. Dort muss die Gemeinde Wileroltigen mit dem Bund, mit dem Astra, verhandeln. Wir haben Hand geboten, um diese Türen beim Astra zu öffnen. Mehr kann ich nicht tun. Ich kann nur mein Verständnis auch für diese Bedingung hier äussern und sagen, dass wir das, was wir auf unserer Stufe tun konnten, gemacht haben, damit die Gemeinde Wileroltigen die Bedingung am richtigen Ort stellen und verhandeln kann.

Ein wenig im Zusammenhang mit dieser Bedingung steht aber durchaus auch, dass ich hier klarstellen kann: Wir planen diesen Platz, so wie er im Vortrag beschrieben ist, mit 36 Stellplätzen und nicht mit mehr. Es besteht keine «Hidden Agenda», wonach wir in ein paar Jahren diesen Platz ausdehnen möchten. Er ist so, wie er in diesem Objektkredit-Vortrag umrissen ist; so ist er angeordnet und nicht anders. Und es ist auch der einzige, den wir planen: der einzige definitive Platz für ausländische Fahrende. Es ist also nicht so, dass das der Auftakt zu zahlreichen solchen Plätzen ist. Wir haben jetzt gesehen, welche Schwierigkeiten man hat, überhaupt einen Standort zu finden. Wir haben gesehen, was der politische Prozess bedeutet. Ich sehe auch, dass wir bloss ein Mosaiksteinchen sind innerhalb der verschiedenen Kantone, die in der Schweiz eine gewisse Verpflichtung haben, angemessene Halteplätze zur Verfügung zu stellen. Es wird zurzeit vom Bund ein Konzept erarbeitet – ich selbst bin Mitglied dieser Arbeitsgruppe –, mit dem Ziel eines schweizweiten Netzes solcher Transitplätze. Dazu wird der Kanton Bern genau einen beisteuern – denjenigen in Wileroltigen.

Es sind noch drei andere Plätze im Entstehen begriffen für Schweizer Fahrende. Sie haben davon Kenntnis; der eine in Muri, das ist ein ganzjähriger; ein anderer in Herzogenbuchsee und ein dritter in Erlach. Das sind aber ganz anders gelagerte Fälle. Diese Plätze sind nicht für ausländische Fahrende, es sind auch keine Transitplätze für die Sommersaison. Diese Plätze werden aber in gewissen Debatten aber immer wieder erwähnt. Dann bestehen auch noch andere Plätze, bei denen der Kanton bisher bedingt oder gar nicht involviert war, die kommunal entstanden sind und die zum Teil seit Jahren bestehen. Diese wird es auch künftig geben. Was es künftig auch brauchen wird – da bin ich mir sicher – ist, dass es in einzelnen Gemeinden vorübergehend, für wenige Wochen, möglich ist, dass Fahrende in der Sommersaison Halt machen. Das ist ja heute schon so, reibungslos. Und dort, wo es eben nicht reibungslos verlief, genau diese Gemeinden haben ein noch höheres Interesse als die anderen, dass wir einen definitiven Transitplatz bauen können. Auf diesen können wir, wenn es nötig ist, auch Leute von anderen Orten, an denen sie unerwünscht Halt machten, wegweisen.

Damit komme ich zur zweiten Frage von Grossrat Lanz betreffend PolG: Ja, es ist der Wille des Regierungsrates, dass man dieses PolG anwendet. Und wir können dieses nur anwenden, wenn wir auch einen Alternativstandort anbieten können. Sonst ist der Buchstabe im PolG ein toter Buchstabe. Also, wenn wir es ernst meinen mit diesem Artikel, dem Wegweisungsartikel im PolG, dann müssen Sie auch Ja sagen zu diesem Transitplatz. Denn nur so haben wir überhaupt eine Möglichkeit, diesen Artikel anzuwenden. Die Polizei, die das dann letztlich tun muss – da kann der Regierungsrat noch so viele Absichtserklärungen abgeben –, diese ist froh darum. Dazu laufen Gespräche, und es wurden schon im Vorfeld Gespräche geführt. Die Polizei ist häufig unterwegs wegen unerwünschter Landnahmen. Es brauchte in vergangenen Jahren bis zu 350 Polizeieinsätzen. Das hat Polizeikosten von 150 000 bis 200 000 Franken verursacht. Das ist zu viel. Wir sind daran inte-

ressiert, dass diese Polizeieinsätze massiv zurückgehen können. Das ist ein Effekt, den wir uns erhoffen. Durch Brugg, durch die Erfahrung mit Brugg haben wir bereits beobachten können, dass er eintreffen wird, wenn wir einen definitiven Transitplatz für ausländische Fahrende anbieten können. Tatsächlich – Grossrat Knutti hat darauf hingewiesen – ist nicht jedes Detail in diesem Vortrag bereits umrissen und ablesbar. Es ist keine konkrete Planung. Es ist ein Objektkredit, der eigentlich aus drei Teilen besteht. Der erste Teil ist die Planung, die Kosten verursacht. Verantwortlich wird die JGK und das AGR somit zuständig sein. Die anderen beiden Phasen, die Projektierungs- und Realisierungsphase, werden dann in der Verantwortung der BVE liegen. Selbstverständlich mussten wir abklären, wie viel das ungefähr kosten wird. Dazu haben wir eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Zahl von rund 3,3 Mio. Franken, die jetzt im Vortrag steht, ist gestützt auf eine Machbarkeitsstudie zustande gekommen. Aber auch die einzelnen Positionen haben wir abgeschätzt. Und es ist nicht definitiv, nicht zu 100 Prozent sicher, ob jetzt genau dort exakt der Frankenbetrag für den Zaun und der nächste Frankenbetrag für die sanitären Anlagen steht. Dies ist nicht gestützt auf konkrete, verbindliche Offerten, sondern gestützt auf eine Machbarkeitsstudie, welche die Grössenordnung angibt. Wir haben der BaK Auskunft über die verschiedenen Positionen gegeben, wie wir dazu kamen, insbesondere wie wir auf diese Realisierungskosten von 2,526 Mio. Franken kamen. Das andere sind ja Planungskosten. Dazu kann ich Ihnen vielleicht ein paar Beispiele geben: Sie haben vom Zaun gesprochen, der interessiert Sie. Dieser ist unter Nebenanlagen budgetiert, für die wir abgeschätzt haben, wie viel sie in etwa kosten werden. Budgetiert – in Anführungszeichen. Denn es ist, wie gesagt, ein Objektkredit. Dieser Zaun, die Barriere und eine Pressmulde, das alles ist jetzt einmal im Rahmen von ungefähr 120 000 Franken veranschlagt. Man muss Zufahrten erstellen; das ist im Rahmen von 100 000 Franken veranschlagt. Die sanitären Anlagen sind mit 480 000 Franken veranschlagt. Sie sehen, ich habe Ihnen hier bloss einige Beispiele gegeben, nicht, weil ich diesbezüglich Verbindlichkeiten schaffen will. Es kann bei den einzelnen Positionen ... Es sind dann vielleicht 470 000 Franken, bei einem anderen Posten sind es 10 000 Franken mehr und beim dritten 10 000 Franken weniger. Aber: Es ist die Grössenordnung, die wir verlässlich angeben können, gestützt auf eine Machbarkeitsstudie. Das ist der Rahmen, den wir brauchen, um Ihnen eine ehrliche Finanzierung vorzuschlagen, die sich im Rahmen dieses Objektkredits belaufen wird.

Dann komme ich noch auf den Vorwurf zu sprechen, es sei Luxus. Das würde ich vielleicht auch sagen, wenn ich diesen Platz um keinen Preis bauen möchte. Wenn man zu etwas Ja sagen muss, das man eigentlich nicht möchte, ist einem jeder Franken zu viel. Wir waren aber wirklich darum bemüht, die Kosten tief zu halten. Wir haben einen bescheidenen Ausbaustandard eingerechnet. Wir haben da wirklich versucht, diesen Platz so auszustatten: Was nötig ist, muss man investieren. Auf alles andere, das Sie jetzt vielleicht als Luxus bezeichnen würden, verzichtet man. Allerdings braucht man auf einem solchen Platz ein Minimum. Man muss diesen Platz planieren. Man muss diesen Platz teilweise so herrichten, dass diese Leute ihre Handwerksarbeiten verrichten können und es dann nicht ein Problem mit dem Gewässerschutz gibt. Das wäre so ein Beispiel. Wir müssen einen Platz auch ehrlich budgetieren. Wenn ich Ihnen sage, «Ja, ja, man kann hier und dort noch sparen», dann haben wir am Ende eine Finanzierung, die nicht auf realistischen Zahlen beruht. Was wir Ihnen hier vorschlagen, ist ein Objektkredit, der mit realistischen Annahmen, gestützt auf die Machbarkeitsstudie berechnet wurde. Wir müssen keine bösen Überraschungen befürchten und am Schluss noch den Vorwurf hören, wir hätten die Kosten tiefer gehalten, damit die Vorlage mehrheitsfähig sei und am Ende koste es dann doch mehr. Das, was wir Ihnen hier vorschlagen, ist eine seriöse Kalkulierung der Kosten, die auf uns zukommen werden. Das Projekt Meisberg war dreimal teurer, aus verschiedenen Gründen. Die Voraussetzungen bezüglich des Terrains waren ungünstiger, das ist mir schon klar. Aber: Wir sind auch mit dem Standard, den wir auf diesem Transitplatz Wilerothen bauen wollen, etwas runtergegangen.

Jetzt habe ich wohl die verschiedenen, in der Debatte aufgeworfenen Fragen beantwortet, und ich möchte gerne zu einem Fazit kommen. Wir brauchen eine fixe, eine definitive Lösung. Wir haben die Erfahrung gemacht mit Brugg und jetzt auch mit Gampelen, mit diesen provisorischen Transitplätzen, dass es sehr schwierig ist, Gemeinden zu finden, die gewillt sind, für zwei Jahre einen provisorischen Transitplatz einzurichten. Es ist nicht bloss schwierig, Gemeinden zu finden, sondern es ist mit einem grossen Aufwand verbunden – einem grossen organisatorischen Aufwand, aber auch mit einem grossen finanziellen Aufwand. Denn die, welche meinen, dass wir diese Problematik möglichst kostengünstig angehen sollten, auch die sind aus finanziellen Gründen daran interessiert – das hoffe ich –, eine definitive Lösung mit zu beschliessen und nicht eine, die alle zwei Jahre wieder diesen organisatorischen Aufwand auslöst und, vor allem, am Ende, über die Jahre gerechnet,

bestimmt teurer zu stehen kommt. Der Kanton Bern leistet mit diesem Transitplatz seinen Beitrag. Ich habe es bereits betont und tue es gerne ein weiteres Mal: Mit diesem Transitplatz in Wileroltigen ist aus Sicht der Regierung – und das ist auch meine persönliche Überzeugung – der Verantwortung Genüge getan, welche der Kanton Bern schweizweit hat, auch dazu beizutragen, dass wir den Fahrenden angemessene Halteplätze zur Verfügung stellen können. Wir kommen damit nicht nur dem Auftrag des Bundes nach, der unter anderem in einem Bundesgerichtsentscheid festhält, dass es nicht für Schweizer Fahrende, sondern auch für ausländische Fahrende Anstrengungen braucht, um Plätze zur Verfügung zu stellen. Wir kommen auch dem Auftrag des Grossen Rates nach, der die Regierung beauftragt hat, einen geeigneten, einen optimalen, einen kostengünstigen Standort zu finden. Mit dem, was wir jetzt vorschlagen, kommen wir diesem Auftrag nach.

Vielleicht noch ein allerletztes Wort zur Begleitgruppe, die den einen oder anderen, welche den Vortrag aufmerksam gelesen haben, vielleicht aufgefallen ist: In diese Begleitgruppe werden wir die Gemeinde Wileroltigen einbeziehen, sofern sie das möchte. Wenn die Gemeinde Wileroltigen das nicht möchte, ist sie auch davon entbunden. Aber ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Wileroltigen, wenn es dann einmal beschlossen ist, durchaus ein Interesse hat, aktiv mitzureden. In dieser Begleitgruppe werden wir auch andere betroffene umliegende Gemeinden mit einbeziehen. Es ist eben nicht nur die Standortgemeinde betroffen, sondern auch die umliegenden Gemeinden sind betroffen. Auf der Fachebene laufen schon längst Gespräche, auch mit dem Kanton Freiburg, der tatsächlich sehr naheliegt, der selber auch Erfahrungen mit dem Transitplatz in Bulle hat. Einerseits können wir von diesen Erfahrungen profitieren. Was lief gut und was nicht? – Das integrieren wir selbstverständlich in unsere Planungen. Andererseits, abgesehen von den Erfahrungen, die der Kanton Freiburg mit dem eigenen Transitplatz gemacht hat, ist es sicher richtig, den Kontakt aktiv zu pflegen, wenn wir so nah an der Kantonsgrenze bauen. Im Hintergrund sind die Leute dort bereits heute daran. Nachdem es hier so explizit betont wurde, werden wir das auf jeden Fall auch nicht abbrechen. Das war auch nie die Idee. Denn es ist logisch, dass wir diesen Transitplatz unter Einbezug der Betroffenen und unter Einbezug der bereits gemachten Erfahrungen weiter planen, projektieren und realisieren werden.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Objekt- und Verpflichtungskredit, 2019–2026. Wer dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt, mit 113 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.